

Diskussion zum Tempelhofer Feld auf fachlich fundierter Grundlage führen!

Positionspapier des bdla LV Berlin-Brandenburg zur aktuellen Debatte um eine Bebauung des Tempelhofer Feldes

Die wieder aufkeimende Debatte um eine Bebauung des Tempelhofer Feldes greift aus Sicht der Freiraumplanung und Landschaftsarchitektur zu kurz. Die Wohnungsfrage Berlins wird nicht durch einen Mangel an Entwicklungsflächen bestimmt, sondern vor allem durch Defizite bei der Aktivierung und Umsetzung bereits identifizierter Wohnungsbaupotenziale. Dazu ein paar Fakten.

Der Stadtentwicklungsplan Wohnen 2040 weist ausreichend Flächenreserven aus, um den prognostizierten Wohnungsbedarf der kommenden Jahre zu decken. Die darin enthaltenen Potenziale übersteigen den erwarteten Bedarf. Das Tempelhofer Feld ist dabei ausdrücklich nicht Bestandteil dieser Flächenkulisse. Die wiederkehrende Forderung nach einer Bebauung des Feldes lenkt daher von den eigentlichen Herausforderungen der Berliner Wohnungspolitik ab: der Aktivierung vorhandener Bauflächen und der Umsetzung bereits beschlossener Stadtquartiere, sowie der qualifizierten Ausstattung und effektiven Zusammenarbeit der zuständigen Verwaltungen auf Senats- und Bezirksebene.

Darüber hinaus bestehen in Berlin erhebliche Potenziale für die Schaffung zusätzlichen Wohnraums, ohne hierfür wertvolle Freiräume in Anspruch nehmen zu müssen. Rund zwei Millionen Quadratmeter leerstehender oder mindergenutzter Gewerbeflächen bieten erhebliche Möglichkeiten für eine Umnutzung zu Wohnzwecken. Die Bundesregierung unterstützt diese Transformation bereits mit entsprechenden Förderprogrammen, und erfolgreiche Modellprojekte zeigen, dass eine qualitätsvolle Umnutzung vielfach realisierbar ist. Eine Internationale Bauausstellung (IBA) mit dem Schwerpunkt „Transformation“ könnte diese Potenziale beispielhaft erschließen und damit einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung leisten.

Aus Sicht der Freiraumplanung ist das Tempelhofer Feld weit mehr als eine potenzielle Wohnbaufläche. Mit seiner einzigartigen Größe, Offenheit und Nutzungsvielfalt übernimmt es wichtige Funktionen für die Klimaanpassung, wie die nächtliche Kaltluftentstehung und Luftaustausch, die Biodiversität sowie die wohnungsnaher Erholung für eine wachsende Metropole. Gerade in Zeiten zunehmender sommerlicher Hitzeperioden und einer fortschreitenden Verdichtung der Stadt gewinnen solche großräumigen Freiflächen weiter an Bedeutung. Sie stellen eine wesentliche Infrastruktur der klimaresilienten Stadtentwicklung dar und sind nicht beliebig ersetzbar. Zur Umsetzung des Klimaanpassungsgesetzes (KAnG Bln) sollte das vorhandene Potenzial des Tempelhofer Feldes unter Beachtung der klimatischen Rahmenbedingungen und des Naturschutzes ausgeschöpft und das Gesetz zum Erhalt des Tempelhofer Feldes (ThF-Gesetz) einer kritischen Evaluation unterzogen werden. So erscheint u.a. das faktische Verbot leistungsfähiger Versickerungsanlagen und Baumpflanzungen innerhalb des Zentralen Wiesenbereichs (§ 7) im Zuge der nötigen Anpassung Berlins an den Klimawandel nicht mehr zeitgemäß.

Die Ergebnisse des Ideenwettbewerbs von 2024/25 für das Tempelhofer Feld haben gezeigt, dass ein erheblicher Teil der fachlichen Beiträge die Zukunft des Feldes nicht primär in einer baulichen Entwicklung, sondern in einer qualifizierten Weiterentwicklung des Freiraums gesehen hat. Die Entwürfe beschäftigten sich mit Fragen der Klimaanpassung, der ökologischen Aufwertung, der Erschließung, der Nutzungsoffenheit und der Weiterentwicklung des Feldes als gesamtstädtischer

Freiraum. Dies verdeutlicht, dass die Fachwelt die Potenziale des Tempelhofer Feldes weitgehend nicht unter dem Gesichtspunkt zusätzlicher Wohnbauflächen betrachtet, sondern dessen eigenständige Bedeutung als Freiraum von nationaler und internationaler Relevanz anerkennt.

Aus freiraumplanerischer Sicht ist dabei zudem zu hinterfragen, ob die Bebauung der Feldränder den Verlust der besonderen Offenheit und Weiträumigkeit des Landschaftsraums rechtfertigt. Die Qualität des Tempelhofer Feldes entsteht nicht allein durch seine Fläche, sondern wesentlich durch die unmittelbare Wahrnehmbarkeit des offenen Horizonts und die einzigartige stadträumliche Dimension des ehemaligen Flugfeldes. Bereits Eingriffe an den Randbereichen verändern diese Charakteristik dauerhaft, verstärken den Nutzungsdruck auf die Innenflächen und reduzieren die Lesbarkeit des historischen Gesamttraums.

Das Land Berlin, vertreten insbesondere durch die Grün Berlin, hat in den vergangenen Jahren erhebliche öffentliche Mittel in die Qualifizierung und Aufwertung des Tempelhofer Feldes investiert. Mit den jüngst fertiggestellten Maßnahmen entlang der Oderstraße sowie den laufenden Planungen an der Südflanke und dem Zugang am Tempelhofer Damm wurden Aufenthalts-, Sport- und Bewegungsangebote ausgebaut, Eingangsbereiche und Sanitäreinrichtungen neu gestaltet und die Erschließung sowie Nutzbarkeit des Feldes deutlich verbessert. Diese bisherigen Investitionen erfolgten mit dem Ziel, das Tempelhofer Feld langfristig als öffentlichen Freiraum für die Berliner Stadtgesellschaft zu sichern und weiterzuentwickeln. Vor diesem Hintergrund sollte die aktuelle Diskussion die bereits erfolgten Investitionen und die langfristige Planungskontinuität angemessen berücksichtigen.

Die Diskussion über die Zukunft des Tempelhofer Feldes sollte nicht als Konflikt zwischen Wohnungsbau und Freiraumsicherung geführt werden. Berlin verfügt bereits heute über ausreichende Flächenpotenziale für die Wohnraumentwicklung. Die zentrale Herausforderung besteht darin, diese Potenziale tatsächlich zu aktivieren und umzusetzen. Gleichzeitig gilt es, die für Klima, Biodiversität und Lebensqualität unverzichtbaren Freiräume der Stadt dauerhaft zu bewahren und planungsrechtlich zu sichern. Das Tempelhofer Feld ist hierfür von herausragender Bedeutung.

Darüber hinaus wird der erhebliche finanzielle und infrastrukturelle Aufwand einer baulichen Entwicklung des Tempelhofer Feldes häufig unterschätzt. Die Entwicklung neuer Quartiere würde umfangreiche Investitionen in die technische und soziale Infrastruktur erfordern. Neben Straßen, Ver- und Entsorgungsleitungen sowie der Regenwasserbewirtschaftung wären zusätzliche Kindertagesstätten, Schulen, Sport- und Freizeitanlagen zu errichten. Hinzu kommen erhebliche Aufwendungen für Altlastenmanagement und Bodensanierung.

Auch die verkehrliche Erschließung stellt eine zentrale Herausforderung dar. Bereits heute stößt der Tempelhofer Damm an seine Kapazitätsgrenzen. Eine Entwicklung größerer Wohnquartiere würde voraussichtlich zusätzliche leistungsfähige Verkehrsanbindungen erforderlich machen. Hierzu zählen die neue Querung über die Autobahn und die S-Bahn-Trasse sowie ein zusätzlicher S-Bahnhof im Süden. Der hierfür erforderliche Investitionsbedarf dürfte erheblich sein.

Gleichzeitig sind nicht alle Flächen des äußeren Wiesenrings gleichermaßen für eine Bebauung geeignet. Erforderliche Kaltluftentstehungs- und Luftaustauschbahnen, Anforderungen des Klimaanpassungsgesetzes, Lärmschutzmaßnahmen zur Autobahn schränken die tatsächlich verfügbaren Entwicklungsflächen und baulichen Nutzungsmöglichkeiten (z.B. kein Wohnungsbau an der Autobahn) deutlich ein. Eine rein flächenbezogene Betrachtung überschätzt daher regelmäßig das realisierbare Wohnungsbaupotenzial.

Vor diesem Hintergrund erscheint fraglich, ob sämtliche Folgekosten und Einschränkungen in den derzeit kursierenden Wirtschaftlichkeits- und Flächenpotenzialanalysen der Investitionsbank Berlin – bereits vollständig berücksichtigt wurden. Eine belastbare Entscheidungsgrundlage setzt voraus, dass

neben den potenziellen Wohnbauflächen auch sämtliche Infrastruktur-, Erschließungs-, Klima- und Folgekosten transparent bilanziert werden.

Die Berlinerinnen und Berliner haben Anspruch auf Aufrichtigkeit. Wer trotz ausreichender Wohnungsbaupotenziale den Eindruck erweckt, das Tempelhofer Feld sei der letzte Rettungsanker gegen die Wohnungsnot, verwechselt politische Kommunikation mit politischer Legendenbildung und führt ein politisches Ablenkungsmanöver durch. Mit Blick auf die Wahlen 2026 entsteht der Eindruck, dass ein komplexes Umsetzungsproblem durch eine symbolträchtige Flächendebatte ersetzt wird. Das Tempelhofer Feld eignet sich dafür als emotional aufgeladenes Wahlkampfthema, löst jedoch keines der strukturellen Probleme des Wohnungsbaus. Wer dabei die Ergebnisse von Wettbewerben, Beteiligungsverfahren, Fachplanungen und die eigenen Datengrundlagen ignoriert bzw. relativiert, riskiert mehr als eine fachliche Fehlentscheidung. Wenn politische Botschaften wichtiger werden als belastbare Fakten, leidet das Vertrauen in die Verlässlichkeit staatlichen Handelns und demokratischer Entscheidungsprozesse.

Der bdla sieht seine Aufgabe darin, diesen Abwägungsprozess fachlich zu begleiten und tragfähige Lösungen für die langfristige Entwicklung Berlins aufzuzeigen. Voraussetzung hierfür ist ein transparenter Planungsprozess, der die Ergebnisse vorangegangener Beteiligungsverfahren respektiert, unterschiedliche fachliche Positionen ernst nimmt und Entscheidungen auf Grundlage nachvollziehbarer Daten sowie belastbarer Analysen trifft.

Dazu hat die Landesgruppe Berlin/Brandenburg des bdla eine Arbeitsgruppe konstituiert, die mögliche freiraumplanerische, landschaftsarchitektonische und infrastrukturelle Weiterentwicklungen des Tempelhofer Feldes erarbeitet. Ziel ist es, Konzepte zu entwickeln, die den heutigen Anforderungen an eine vielfältige Nutzung des Freiraums sowie den Zielsetzungen des Klimaanpassungsgesetzes gerecht werden und aufzeigen, wie sich ökologische, klimatische und gesellschaftliche Belange mit einer behutsamen Weiterentwicklung des Tempelhofer Feldes in Einklang bringen lassen. Die Ergebnisse werden als fachlicher Beitrag in die öffentliche Diskussion eingebracht.

Eine zukunftsfähige Stadtentwicklung entsteht nur dort, wo langfristige Visionen und kommunale Führungsverantwortung mit institutioneller Abstimmung und interdisziplinärer Zusammenarbeit mit breiter Öffentlichkeitsbeteiligung zusammenwirken. Die Herausforderungen des Wohnungsbaus, der Klimaanpassung und der Freiraumsicherung lassen sich nicht durch symbolische Einzeldebatten und architektonische Luftschlösser lösen, sondern nur durch eine integrierte und verlässliche Planungskultur, die politische Zielsetzungen, fachliche Expertise, planerische Rahmenbedingungen und gesellschaftliche Interessen gleichermaßen berücksichtigt.

Arbeitskreis Stadtentwicklung, Juli 2026